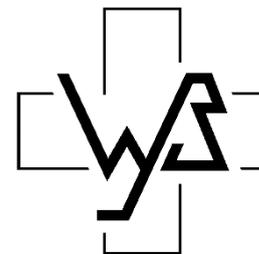


Vertrag

zur Benutzung der Schiessanlagen und Einrichtungen

WWB AG, Kirchbergstrasse 186A, 3400 Burgdorf



Zwischen

Vertragsgeber:

WWB AG
Kirchbergstrasse 186A
3400 Burgdorf

Vertragsnehmer:

und

1. Bedingungen und Freigaben

Vertragsnehmer müssen den Vertrag in Deutsch selbständig sprachlich einwandfrei verstehen und über eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. verfügen; ein Doppel ist bei Vertragsabschluss vorzulegen.

Die Details zu diesem Vertrag erlässt die WWB AG im Betriebsreglement und den AGB. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, zusätzlich zum Vertrag das jeweils gültige Betriebsreglement einzuhalten und haftet für alle Folgen, welche aus Nichteinhaltung dieses Betriebsreglementes und Vertrages entstehen. Die WWB AG kann das Betriebsreglement und die AGB jederzeit anpassen und muss dies nicht aktiv dem Vertragsnehmer mitteilen. **Gültig ist immer die neuste im Internet aufgeschaltete Version.**

Es wird dem Vertragsnehmer eine **Jahresgebühr verrechnet**. Wird sie nicht bezahlt, erlischt der Vertrag. Je nachdem welche Anlage auf welche Art benutzt werden soll, gibt es Bedingungen, die für einen Vertragsabschluss erfüllt sein müssen. Der Vertragsnehmer darf die Anlagen nur so weit benutzen, wie er die Bedingungen erfüllt und **wie er Freigaben gemäss der untenstehenden Tabelle hat. Die erhaltenen Freigaben werden im jeweiligen Benutzer- / Onlinekonto des Vertragsnehmers angezeigt und sind jederzeit einsehbar.**

Im ganzen Gebäude sind ausdrücklich verboten: Rauchen, Alkohol und andere Rauschmittel

Grundbedingung für alle Vertragsnehmer: sichere Waffenmanipulation und Erfüllung der Bedingungen für einen WES

Zur Freigabe muss mindestens eine Position mit X erfüllt sein	SM oder JSL Gewehr	Trainer IDPA / IPSC	Instructor / Range Master	SSV Mitglied Pistole	SSV Mitglied Gewehr	Jäger	Mitglied dynamisch	Sonderausbildung
Kelleranlage	X	X	X	X	X	X	X	X
Poly Anlage mit Gewehr (ohne Flinte)	X	X	X	X	X	X	X	X
Poly Anlage mit Faustfeuerwaffe		X	X	X			X	X
Poly Anlage dynamisch		X	X				X	X
Unterschreiten Schussintervall		X	X				X	X
Schiessen mit FLG am 25m Bahn						X		X
Leiten von Übungen	X	X	X					X

Die Bedingungen, wer Kurse durchführen und Schiessen leiten darf, wird im Betriebsreglement geregelt. Ebenfalls wird dort geregelt, unter welchen Bedingungen und wie viele Kursteilnehmer respektive Begleiter der Vertragsnehmer unter seiner Verantwortung in die Anlage nehmen darf. Zusätzlich werden die Anforderungen geregelt, welche die Kursteilnehmer und Begleiter erfüllen müssen.

2. Berechtigung

Mit dem Vertragsabschluss ist der Vertragsnehmer berechtigt, die Einrichtungen wie in Art. 1 freigegeben während den Öffnungszeiten (Betriebsreglement) allein zu betreten und zu benutzen. Er ist haftpflichtig für alle durch ihn verursachten Schäden. Begleiter dürfen nur mitgenommen werden, wenn sie die im Betriebsreglement aufgeführten Bedingungen erfüllen und vom Vertragsnehmer im Buchungssystem erfasst wurden. Der Vertragsnehmer ist gegenüber der WWB AG für die Begleiter haftpflichtig und verantwortlich, dass auch diese die Bedingungen zum Schiessen mit einer Waffe erfüllen. Die allgemeinen Räume inklusive dem Aufenthaltsraum dürfen vom Vertragsnehmer jederzeit während den Öffnungszeiten (Betriebsreglement) betreten und ordentlich benutzt werden. Die Schiessanlagen (Schiessbereiche) dürfen nur zu den durch den Vertragsnehmer reservierten Zeiten betreten werden.

Die WWB AG ist berechtigt, die Anlagen für Anlässe zu sperren. Durch Publikation auf der Webseite oder im Reservationssystem sind diese Anlässe mindestens eine Woche im Voraus anzukündigen. Sperrungen der Anlagen können ausnahmsweise auch kurzfristig ohne Vorankündigung, beispielsweise bei technischen Störungen oder aus wichtigen Gründen, erfolgen.

3. Zutritt und Überwachung

Die Freigabe der Zutritte erfolgt durch einen Fingerprint. Die WWB AG verpflichtet sich, die Fingerprintdaten zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben, ausgenommen auf ausdrückliche behördliche Anweisungen.

Der Vertragsnehmer hat insbesondere darauf zu achten, dass bei seinem Eintritt oder Weggang aus der Anlage keine anderen Personen gleichzeitig durch die Türe kommen und er nur Begleiter mitnimmt, die von ihm im Buchungssystem erfasst wurden oder bei Kursen und organisierten Trainings die Bedingungen gemäss dem diesbezüglichen Punkt im Betriebsreglement erfüllen. Im Innenbereich des Gebäudes filmt eine elektronische Aufzeichnungsanlage detailliert alle Vorgänge. Die WWB AG ist berechtigt diese Aufzeichnungen während maximal 12 Monaten zur Überprüfung der reglementarischen Benutzung einzusehen und wenn nötig (nicht gemeldete Schäden, Vertragsverletzungen, Unfälle usw.) an die Behörden oder externe Experten weiterzugeben.

4. Schiessen

Die Scheibe wird durch das online Buchungssystem mittels elektronischer Freigabe betriebsbereit gemacht. Es ist **ausdrücklich verboten zu schiessen, wenn die Scheibe oder die Anlage nicht in Betrieb oder defekt ist. Ebenso darf die Scheibe nicht manuell verschoben werden.** Entsteht durch den Vertragsnehmer ein Defekt, ist die Scheibe als defekt zu kennzeichnen und Meldung zu machen gemäss Artikel 6 dieses Vertrages. Scheiben und Kleber sowie die sich im Hülsenkessel befindlichen Hülsen sind Eigentum der WWB AG. Vor dem Verlassen des Abschussraumes ist dieser aufzuräumen, insbesondere sind die Hülsen aufzulesen und getrennt nach Messing und Stahl in die Entsorgungsbehälter zu kippen, die Schusslöcher zu kleben und Abfälle zu beseitigen. Der Drehschalter der Distanzeinstellung in der Kelleranlage ist ganz am Schluss auf Stellung „0“ zu drehen. In den Abschussräumen ist ebenfalls das Licht zu löschen.

5. Sicherheitsvorschriften

In den Schiessanlagen darf nur mit gemäss dem gültigen Waffengesetz zulässigen Waffen und Patronen geschossen werden.

Ausdrücklich verboten ist das Schiessen von Leuchtpur –und Hartkernmunition, von Schrotpatronen sowie das Vorderlader- und Seriefeuerschüssen ohne Ausnahmegenehmigung seitens der WWB AG.

Ebenfalls ausdrücklich verboten ist es, ohne Sonderbewilligung von der WWB AG das kürzeste Schussintervall zwischen einem zum nächsten Schuss zu unterschreiten (Betriebsreglement). Das Schiessen mit Flintenlaufgeschossen ist nur auf den 25m Bahnen und mit Zusatzbewilligung erlaubt. Im Betriebsreglement wird geregelt, welche Maximalenergie die verwendeten Waffen haben dürfen bei Verwendung in der unteren und der oberen Anlage.

Die zulässigen Abschussbereiche und Ziele werden im Betriebsreglement geregelt.

Im Abschussraum sind alle Vorschriften und Gepflogenheiten im Umgang mit Waffen und Munition strikte einzuhalten. **Die Sicherheit hat in jeder Situation oberste Priorität. Insbesondere ist darauf zu achten, dass geladene Waffen immer nur in Richtung der Scheiben oder Kugelfänge zeigen und sich niemals eine Person vor einer geladenen Waffe befindet.** Das Laden der Waffe ist ausdrücklich nur im jeweiligen Abschussraum in Richtung Scheibe gestattet. In allen anderen Räumen des Gebäudes inklusive dem Vorraum, dürfen Waffen nur in entladem Zustand und gemäss Waffengesetz aufbewahrt werden. Vor dem Verlassen des Abschussraumes ist die Waffe (oder die Waffen) zu entladen und eine Entladekontrolle durchzuführen. Spätestens im Vorraum ist / sind die Waffe(n) in einem Koffer oder Futteral zu versorgen. In der Polyanlage dürfen keine Taschen und Langwaffenfutterale in den Abschussraum genommen werden.

Im Vorraum und im Abschussraum müssen geeignete Gehörschutzgeräte getragen werden. Im Abschussraum sind die Augen zusätzlich mit einer Schutzbrille zu schützen (Splitter / herumfliegende Hülsen usw.)

In der Kelleranlage darf im Grundsatz nur ein Schütze gleichzeitig schiessen. Ausnahme bildet einzig, wenn ein Vertragsnehmer eine Befähigung zum Leiten von Schiessübungen hat (SM, JSL, Offizier usw.) und sein(e) Begleiter auf seinem Vertrag eingetragen ist / sind.

6. Haftung und Schadenersatz

Die Benutzung und das Betreten der Schiessanlagen durch die Benutzer erfolgen in jedem Fall auf eigene Gefahr. Die WWB AG lehnt die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ab.

Verursacht der Vertragsnehmer einen Schaden, muss er diesen ausserhalb der Öffnungszeiten per Mail an: schiessanlage@wyswaffen.ch unverzüglich **melden**. Während den Öffnungszeiten erfolgt die Meldung telefonisch an:

034 5179956. Wenn die Anlage durch den Schaden nicht mehr benutzbar ist, muss er zusätzlich das Schild „defekt“ an die betreffende Scheibensteuerung (bei Defekt einer Scheibe der Kelleranlage) oder die Eingangstür hängen. **Entstehen durch Nichteinhaltung von Vorgaben aus Vertrag oder Reglement Betriebsunterbrüche, oder verursacht der Benutzer Schäden an der Anlage, ist der Benutzer neben den eigentlichen Schäden auch für den Betriebsausfall haftpflichtig.**

7. Zu- und Wegfahrt sowie Parkplatz

Der Benutzer ist berechtigt, mit einem Fahrzeug (Ausnahmen im Betriebsreglement) auf das Grundstück zu fahren und zu parkieren. Während den Nachtruhezeiten (22.00 bis 07.00) ist jeglicher Lärm (laute Gespräche, Autotüren zuschlagen etc.) ausserhalb der Schiessanlage zu vermeiden.

8. Kündigung, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Kunde kann den Benutzungsvertrag jederzeit kündigen. Die WWB AG kann den Vertrag ebenfalls jederzeit auch ohne Grundangabe kündigen und die Zutrittsberechtigung löschen. Bei Kündigung und Vertragsende noch vorhandenes Guthaben verfällt zugunsten der WWB AG. Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragsnehmer und der WWB AG unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Burgdorf.

Burgdorf, den 23.12.2022

WWB AG:

Vertragsnehmer:

Der Vertrag besteht aus zwei Seiten
